

## Die Hauptgeschäftsführer

Ministerpräsident  
des Freistaates Sachsen  
Herrn Michael Kretschmer  
Sächsische Staatskanzlei  
Archivstraße 1  
01097 Dresden

Ihre Nachricht/ Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Ihr Gesprächspartner

Durchwahl

Datum

18.12.2020

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,



nach der medialen Berichterstattung der letzten zwei Tage erreicht uns eine Vielzahl an Anrufen unserer Mitgliedsunternehmen bezüglich möglicher Abriegelungen von Corona-Hotspot-Kommunen. Diese Maßnahme käme für das ansässige produzierende Gewerbe und Dienstleister einer praktischen Arbeitsunfähigkeit (Arbeitskräfte haben keinen Zugang zum Betriebsgelände, Einfuhr und Ausfuhr von Komponenten und Produkten wird unterbunden) gleich.

Bereits jetzt haben Unternehmen, Kammern und Ordnungsbehörden an einigen Stellen Probleme bei der konkreten Interpretation der aktuellen Rechtsverordnung. Die Komplexität der Regelungen würde bei einer solchen Maßnahme deutlich zunehmen - auch zu Lasten der allgemeinen Akzeptanz!

Aus den Rückmeldungen unserer Mitgliedsunternehmen möchten wir Sie ferner auf die folgenden Konsequenzen einer konsequenten Abriegelung von Ortschaften hinweisen:

- Sollte von einer solchen Maßnahme zumindest systemrelevante Unternehmen ausgenommen werden, brächte die Maßnahme eine Flut an Sonderregelungen und Ausnahmen mit sich, die im Endeffekt keine Ordnungsbehörde vor Ort mehr handhaben könnte.
- Die Unterbrechungen der Geschäftstätigkeiten hätten zivilrechtliche Vertragsverletzungen (Liefer- und Leistungsverpflichtungen, Baustellen etc.) zur Folge, die für die betroffenen Unternehmen mit hohen Vertragsstrafen verbunden wären. Gerade kleinere Betriebe gerieten durch die Schließungen in eine existenzbedrohende Schieflage. Ähnliche Wirtschaftseinbrüche wie im Frühjahr bei vielfach aufgezerter Kapitaldecke in den Unternehmen sind insgesamt denkbar.

- Ferner kann derzeit niemand die Frage beantworten, wie die wirtschaftlichen Schäden einer solchen behördlichen Entscheidung zur Abriegelung von Kommunen entschädigt werden könnten. Die „November-/Dezemberhilfen“ des Bundes greifen unserer Einschätzung nach in diesem Fall nicht und auch die Überbrückungshilfen böten keine Alternative, da der Monatsumsatz in den letzten Dezembertagen für die meisten Betriebe nicht zu einem ausreichenden Rückgang für die Antragsberechtigung führen würde.

Dass die Staatsregierung im Laufe des gestrigen Tages zeitnahe Abriegelungen von Hotspot-Kommunen dementiert hat, haben wir zur Kenntnis genommen und kommunizieren wir an unsere Mitgliedsunternehmen.

Dennoch bleibt eine Unsicherheit, weshalb wir Sie in allen weiteren Schritten dringlich bitten, die oben genannten Konsequenzen abzuwägen.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich jederzeit zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen  
im Namen der Landesarbeitsgemeinschaft der sächsischen Industrie- und Handelskammern

Hans-Joachim Wunderlich  
Hauptgeschäftsführer IHK Chemnitz